Nachträge zu der Mittheilung in No. 3 : "Zeugniss litterarischer Thätigkeit" u. s. f.

Autor(en): **Meyer von Knonau, G.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Anzeiger für schweizerische Geschichte und Alterthumskunde = Indicateur d'histoire et d'antiquités suisses**

Band (Jahr): **3 (1867-1868)**

Heft 13-4

PDF erstellt am: **30.04.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-544856

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

höchst auffallend, dass Ulrich der Reiche in derselben von seinen verwandtschaftlichen Beziehungen zu Aymo gar nichts gesagt hätte, während dieser seine Neffenschaft gegenüber dem *comes Uodalricus* in der genannten Urkunde von 1052 so sehr in's Licht rückt, und ebenso, dass Aymo in derselben von der früheren Schenkung Ulrich's an die Kirche Sitten so durchaus geschwiegen hätte. — Und noch Eines. Von Mülinen erwähnt p. 57 aus einem Güterverzeichnisse der Kirche Sitten eine Stelle, wonach eine *comitissa Grangensis,* also eine Dame aus dem hohen wallisischen Adel, *dimidium mansum ante oppidum Contiez* und »deren Sohn«, *Udalricus comes, ibidem in plano pratum unum* schenkte. Sollte nun, was durchaus nicht feststeht, dieser Ulrich der Oheim Aymo's sein — man kann ebenso gut in demselben den in der Urkunde von 1052 genannten anderen Grafen Ulrich, den Vogt der Kirche Sitten, erblicken —: wesshalb ist denn hier von dem lenzburgischen Ursprunge desselben nichts gesagt?

Man sieht: die Zeugnisse für das verwandtschaftliche Verhältniss zwischen dem Grafen Ulrich dem Reichen und Bischof Aymo stehen auf nicht allzu festen Füssen. [3]) Sollte aber nicht vielleicht ein anderer Ulrich sich aufweisen lassen, der auch geographisch dem Wallis näher steht, als Ulrich von Lenzburg?

Hier wage ich, bloss hypothetisch, an den *Uodalricus, Seligeri filius,* zu erinnern, den Hermann von Reichenau zu 1036 (*Monum. script.* V. p. 122) als den Ueberwinder des bösen Erzbischof's Burkhard von Lyon nennt: wohl den Sohn jenes Seliger [4]), der vier Jahre früher die Botschaft vom Tode König Rudolf's von Burgund sammt den Insignien des burgundischen Reiches Kaiser Konrad II. überbracht hatte. Dieser Ulrich also hätte der höchsten burgundischen Aristokratie angehört, und wir könnten uns denselben ohne Zwang sei es als Vogt der Kirche Sitten, sei es als Oheim eines Bischof's derselben und als Besitzer grosser Güter im Wallis, sei es endlich als Sohn einer Gräfin von Granges denken. Dr. G. Meyer von Knonau.

(Fortsetzung folgt.)

---

[3]) Während von Mülinen, ebenso de Gingins Aymo für einen Lenzburger (Sohn Arnold's, eines Bruders Ulrich's) halten, nimmt Secretan an, die Gemahlin des Grafen Humbert von Maurienne *(aux blanches mains),* die Stammmutter der jetzigen italienischen Dynastie also, sei eine Lenzburgerin gewesen; denn er sieht in Bischof Aymo einen Sohn Humbert's.

[4]) Dagegen, dass Seliger dem deutschen Burgund soll angehört haben (Secretan p. 333), scheint mir schon der Umstand zu sprechen, dass sein Sohn Ulrich mit Burkhard in Krieg verwickelt werden konnte, also wohl im Rhonelande wohnte. Cibrario's und Promis' Vorschlag, in Seliger einen Stiefsohn König Rudolf's III. zu finden (Secretan p. 333), hat viel Bestechendes.

Nachträge zu der Mittheilung in No. 3: »Zeugniss litterarischer Thätigkeit« u. s. f. (pp. 47 — 52).

Einer gütigen Mittheilung von Herrn P. Gall Morel in Einsiedeln entnehme ich folgende werthvolle Ergänzungen zu der von mir versuchten Bestimmung der von Johannes aufgezeichneten Werke. — p. 49: Z. 18 von oben, ist die *scolastica historia* wohl das um 1170 verfasste und im Mittelalter viel beliebte und verbreitete (z. B. in Einsiedeln als Manuscript), später auch oft gedruckte Compendium des Petrus Comestor; — p. 51: Note 22 Z. 2 sind die *duae summae de prosaico dictamine,* wenn man

sie mit dem folgenden Stücke zusammenhält, nach seiner Ansicht ein Briefsteller; — — l. c. Z. 4 ist die Arbeit des Johann von Ulm unfehlbar ein *scintillarium,* d. h. ein Aphorismenbuch für Prediger, Excerpte aus der Bibel und den Kirchenvätern, wie z. B. von Beda Venerabilis eines existirt (*scintillae sive loci communes* betitelt); — zu derselben Note endlich ist noch schärfer zu betonen, dass *summae de virtutibus et de viciis* zahlreich und von Verschiedenen verfasst wurden. — Durch Herrn Professor S. Vögelin wurde ich darauf aufmerksam gemacht, dass in dem p. 50 Z. 4 von unten, genannten *prosologion* natürlich ein Schreibefehler Johann's steckt: es ist das Buch Anselm's über das Dasein Gottes, das *proslogion,* eine der ergänzenden Ausführungen des *monologion.*

Weiter möchte ich jetzt bei den p. 49 Z. 24 genannten *sermones Rupellini* lieber an den Bruder Hugo Ripilinus aus Strassburg als Verfasser denken, den die Beschreibung der Zustände des Elsasses im Beginne des 13. Jahrhundert's aufführt (Pertz: *monum., script.* Bd. XVII. p. 233, wozu n. 46 citirt: Quétif und Echard: *script. ord. praedicat.* I. p. 470): derselbe war ein *laudabilis predicator, scriptor bonus (summam fecit theologice veritatis)* und im Dominicanerkloster des nahen Zürich *prior longo tempore* gewesen, ehe er nach Strassburg versetzt worden war.

Dr. G. Meyer von Knonau.

Die Schweiz zur Zeit der Hohenstaufen.

Beim Durchgehen der Luzerner Handschrift No. 25 machte ich einen Vergleich der Abschrift der sechs Bücher Briefe Petri de Vineis mit dem Drucke. Leider stund mir die neueste und beste Ausgabe von Huillard-Breholles nicht zur Hand, sondern nur eine Basler Ausgabe vom Jahr 1566, in welcher Baron Zurlauben, der frühere Besitzer, notierte: »on trouve à Paris, dans la Bibliotheque de S. Germain des Prés un manuscrit dans le quel sont plusieurs lettres de Petrus de Vineis non encore imprimées«.

Wiederholt habe ich mich geäussert, dass die Schweiz ihren alten Waffenruhm (»peditum acerrimorum de Schweiz« erwähnt eine sehr unverdächtige, gleichzeitige Quelle im Kampfe Herzog Lüpolds I. von Oestreich gegenüber dem ritterlichen Böhmenkönig Johann und Ludwig dem Baier, vor Strassburg) unter den drei Staufenkaisern erworben haben. Adel: die Zäringer, Lenzburger, Froburger, Kyburger und Habsburger, nebst ihren Vasallen, Rittern und Knechten aus Städten und Ländern, wozu damals schon die Reichslande Frutigthal, Hasli, Unterwalden, Ure, Schwyz, Glarus und Appenzell gehörten, wie auch diese Länder selbst, haben durch Friedrichs II. Gnaden, wie Basel, Bern und Zürich, oder als Dank für geleistete Dienste, wie Ure 1231, Schwyz 1240, Freiheiten erhalten, und wie die Vögte von Rapperswyl u. a. m. zu Grafen, die von Aarburg, Gösgen und Rüsegg zu Freyherrn, so sind viel arme Knechte im Dienste der Staufenkaiser zum Ritterstande emporgekommen. Unterwalden, im untern und obern Thale, zählte eine lange Reihe solcher armer Ritter, die alle im Dienste und zwar im Solddienste der Staufen »de pulvere«, vom Staube, auf's hohe Ross gekommen sind.

Nun wird man wol fragen: wie schön das klingen mag, wo stehen die Beweise?